

Altenahr im Sommer 1649

Elsa Simons und Mathias Pützfeld

Gerhard Knoll

In einer Prozessserie im Sommer 1649 wurden im kurkölnischen Amt Altenahr mindestens vier angebliche Hexen und Zauberer hingerichtet: Christina Steins aus Altenahr, Elsa Simons aus Pützfeld, der Gerichtsschöffe Mathäus Merzenich aus Brück und seine Frau. Schon vorher, in den Jahren 1595 bis etwa 1635, die Zeit intensiver Hexenverfolgungen im Kurfürstentum Köln, sind mindestens 35

Menschen, davon rund 85% Frauen, hier der Hexenjagd zum Opfer gefallen¹⁾.

Initiiert, und sozusagen aus der Ferne beaufsichtigt, wurden diese Prozesse vom Bonner Hofrat, dem „Kabinett“ des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Ferdinand von Wittelsbach (1595 - 1650). Er war die eigentliche treibende Kraft dieses Mordens in seinem „Krieg gegen die Hexen“, um so sein Land von der an-

geblich existierenden Hexensekte zu befreien. Nach den noch rund 400 existierenden Prozessakten zu schließen - darunter auch die von Elsa Pützfeld und Christina Steins - hat der Kurfürst allein im rheinischen Teil des Erzstifts mindestens 1000 „Hexen“ und „Zauberer“ auf dem Gewissen, wahrscheinlich aber waren es erheblich mehr!

Hinter Ferdinand aber standen die „Überzeugungstäter“ und die vielen Opportunisten, die hier eine Chance sahen, ihr Einkommen auf Kosten der Opfer erheblich aufzubessern - die Hexenkommissare, die Notare, die Gerichtsschreiber und andere Gerichtschergen: *Inzwischen werden die Notare, Schreiber und Schankwirte reich. Der Scharfrichter ritt auf einem edlen Pferd einher, wie ein vornehmer Hofmann, in Gold und Silber gekleidet. Sein Weib wetteiferte im Kleiderluxus mit den Adligen.* So schrieb der Trierer Kanonikus Johann Linden († 1639) angesichts der Massenprozesse der Jahre 1587 bis 1596 in Kurtrier.

Die Hexenkommissare forderten und erhielten 2 Goldgulden²⁾ an Salär für jedes Urteil, und der Scharfrichter z. B. in Ahrweiler erhielt 10 Taler³⁾ für jede Hinrichtung - Spesen extra!

Demnach waren die „Hexenjäger“ durchaus an einer Vielzahl von Verurteilungen interessiert. Die hier tätigen Notare waren Mathias Pützfeld aus Altenahr und Otto Gielgtes aus Ahrweiler.

Prozess gegen Elsa Simons

Doch zunächst kurz zum Prozess gegen Elsa Simons. Der Prozess fand statt vom 17. Juli bis zum 2. August 1649 auf Burg Are, so wie alle anderen Prozesse auch. Das Gericht bestand aus den sechs Schöffen des kurfürstlichen Hohen Gerichts unter Vorsitz des Schultheißen Johann auf der Windfochten. Als „unparteiischer“ Rechtsgelehrter zu diesem Prozess hinzugezogen war der berühmte/berühmte Jurist und Bonner Schöffe Dr. Johann Möden, auf dessen Konto mindestens 300 „Hexen“ und „Zauberer“ gehen, darunter solche aus Ahrweiler, Erpel und Bürresheim. Der Notar Mathias Pützfeld fungierte als Gerichtsschreiber, dessen Stelle zur Zeit wohl vakant war.

Am Nachmittag des 17. Juli 1649 - es war ein Samstag - ist Elsa Simons in ihrem Haus in Pützfeld verhaftet und auf Burg Are festgesetzt worden. Allerdings ist das bei ihr vermutete *Zauberdüppen*⁴⁾ nicht gefunden worden. Schon vor ihrer Verhaftung unterrichtete Mathias Pützfeld den Kommissar Möden über die *communis vox et fama notoria* der Elsa, also von den in ihrem Dorf über sie umlaufenden Gerüchten und ihrem offensichtlich schlechten Ruf. Auch sei sie *in ihren jungen Jahren gantz leichtfertig gewesen, gestalt daß sie den Knechten in den Buschen umb Unzucht zu treiben nachzulauffen gepflegt* - das war die im



Ältere Ansicht des Hause, in dem Elsa Simons in Pützfeld gelebt haben soll.

„Hexenhammer“ so häufig beklagte angebliche „Fleischeslust“ der Frauen, die diese besonders anfällig für Hexerei machte!

Verhängnisvoll für Elsa waren auch die „Besagungen“ (Denunziationen) von 17 schon in vorhergehenden Jahren hingerichteten Personen, dass ihre Mutter auch *des Zauberlasters halber incinerirt* (verbrannt) worden, und dass ein gewisser Thönnis Herzog aus Hönningen, der früher ein Jahr lang um Elsa „gefreit“ hatte, auch als Zauberer hingerichtet worden war. Elsa war etwa 50 Jahre alt - ihr genaues Alter wusste sie nicht. Verheiratet war sie mit Thönnis Simon, der ihr - so die Aussage zweier Schöffen - mehrmals vorgehalten habe, *daß sie verdecktig gehalten werde*. Neun Kinder habe sie gehabt, von denen vier allerdings schon gestorben waren - eins an den Pocken, und drei an der Pest.

Als der Scharfrichter Elsa am 20. Juli untersuchte, fand er auf ihrem Rücken 7 „Stigmata“, Hexenmale, Hautverfärbungen, die beim vorsichtigen Einstich mit einer Nadel nicht bluteten und schmerzunempfindlich waren. Nach der geltenden Hexenlehre waren diese Stigmata der unumstößliche Beweis dafür, dass Elsa einen Pakt mit dem Teufel geschlossen hatte - denn Gott erlaube es nicht, dass der Teufel unschuldigen Menschen solche Zeichen in die Haut ritze! Damit war der Weg frei für den Einsatz der Folter. Dreimal an verschiedenen Tagen ist Elsa gefoltert worden, mit den üblichen Folterwerkzeugen: Beinschrauben, Hexenstuhl, und Hochziehen mit einem Seil an den auf dem Rücken gebundenen Händen und mit Gewichten an den Füßen.

Am Montag, dem 2. August, ist Elsa als „überführte“ und „geständige“ Hexe verurteilt worden. Noch am selben Tag wurde sie vom Scharfrichter erdrosselt, und ihr Körper anschließend verbrannt.

Die überlieferte Prozessakte ist das Werk Mathias Pützfelds als Gerichtsschreiber. Die Rolle des Schreibers in einem Prozess ist naturgemäß eine „schweigende“ - er protokolliert, trägt bei Prozessende das Notierte dem Gericht vor, und fasst schlussendlich das Urteil zusammen, sonst nichts! Der Notar aber, der

Elsa sicher gut gekannt hat, greift aktiv in den Prozess ein, indem er dem Kommissar Möden die oben zitierten abfälligen und diffamierenden Äußerungen über Elsa mitteilt, ihm prozessdienliches Hintergrundwissen liefert, ihm damit praktisch in die Hände spielt, und somit Elsa „ans Messer liefert“. Auch war es keineswegs die Aufgabe eines Schreibers Elsa das Protokoll vorzulesen, und ihr das Todesurteil zu verkünden - dies wäre Aufgabe des Amtmanns oder des Kommissars gewesen. Haben die beiden Juristen sich in diesem Prozess sozusagen die Bälle zugespitzt, um Elsa als angebliche Hexe zu vernichten?

War Pützfeld ein „Überzeugungstäter“ oder ein Opportunist, einer jener zahlreichen „willigen Helfer“, die durch Hexenprozesse Karriere machen wollten, wie z. B. der Nürnburger Gerichtsschreiber Dietrich Bewer, der durch Hexenprozesse sein Salär so weit aufbesserte, dass er sich im Jahr 1633 für 2300 Reichstaler(!) den alten Rittersitz Zermüllen in Adenau kaufen konnte?

Mathias Pützfeld immatrikulierte sich 1630 an der juristischen Fakultät der Universität Köln - demnach dürfte er etwa 1612 geboren sein. Die Kölner Juristen haben im 16. und 17. Jh. die geltende Hexenlehre voll vertreten. Dies beweist nicht zuletzt ein Rechtsgutachten des Kölner Juraprofessors Stephan Broelmann (1555 - 1622) von 1611 zugunsten einiger Ahrweiler Hexenausschussmitglieder. Hier könnte Pützfeld die Hexenlehre sozusagen mit der Muttermilch eingesogen haben. Seit etwa 1635 arbeitete er in der Kanzlei der kurfürstlichen Hofkammer zu Bonn, und damit in unmittelbarer Nähe zum Bonner Hofrat, der im Auftrag Kurfürst Ferdinands die „*exstirpatio sagarum*“, die Ausrottung der vermeintlichen Hexensekte betrieb. Mit Sicherheit hat er hier die Bekanntschaft Mödens und die des anderen berichtigten Schlächters, des Dr. Franz Buirmann gemacht, der in Rheinbach und auch in Ahrweiler seine Blutspur hinterlassen hat - beide waren korrupt bis auf die Knochen! Auch die Suspendierung des Gerichtsschöffen Mathäus Merzenich aus Brück dürfte auf Betreiben Pützfelds geschehen sein - auch ihn hat der Notar gut gekannt. Wahrscheinlich ist,



Grabplatte des Mathias Pützfeld und seiner Ehefrau Margareta an der Altenahrer Pfarrkirche

dass Merzenich sich bei den Altenahrer Hexenprozessen nicht genügend „kooperativ“ gezeigt hat. Als seine Frau Anfang Juni des *Zauberey Lasters halber* verhaftet worden war, geriet er ins „gemein Geschrey“. Daraufhin wandte er sich an den Bonner Hofrat und bat um „Geleit“, also um Rechtsschutz. Dieses Geleit ist ihm auch am 16. Juli 1649 gewährt worden - allerdings mit einem drohenden Unterton: Die über ihn und seine Frau in Alten-

ahr vorliegenden *indicia und prothocollo* sollten verschlossen nach Bonn geschickt werden. Nach deren Prüfung bekäme er weiteren Bescheid¹⁾.

Spätestens am 29. Juli - noch während des Prozesses gegen Elsa - ließ Möden den Ex-Schöffen verhaften. Diese infame „Masche“ haben Möden und Buirmann in den dreißiger Jahren schon in Rheinbach, Flerzheim und Meckenheim praktiziert: Um unliebsame Schöffen zu beseitigen, griff man zuerst deren Frauen an, brachte sie in Zaubereiverdacht und verbrannte sie. Dann ging man gegen die Schöffen vor, mit dem gleichen Ergebnis.

Als der Gerichtsbote am Morgen des 30. Juli Elsa das Frühstück in ihre Zelle brachte, *habe dieselbe ihn gefragt, ob der Thewis (Mathäus) noch obenauf säße? er geantwort: nein, er wäre ins Gefängnis gestellt. Sie darauf: das wäre gut, dann hätte sie Gesellschaft, in den Tod zu gehen, die Reichen müßten sowoll daran als die Armen.*

Hochgeachtet und geehrt, als Kellner bzw. Amtsverwalter und Schultheiß des Altenahrer Gerichts starb Mathias Pützfeld 1686 in seinem Haus am Altenahrer Markt. Neben seiner schon 1679 verstorbenen Frau wurde er in der Altenahrer Pfarrkirche beigesetzt. Seine Grabplatte befindet sich heute in der Begrenzungsmauer der zu Kirche führenden Freitreppe.

Anmerkungen:

- 1) Ich erspare mir hier Hinweise auf Quellen und Literatur - diese sind enthalten in: Gerhard Knöll, *Hexenjagd - Hexenverfolgung im Kreis Ahrweiler*. Aachen 2004, S. 115 ff.
- 2) 5,03 Gramm Gold im Wert von 78 Euro (30.6.07) - die damalige Kaufkraft betrug ein Vielfaches.
- 3) Ein Handwerksmeister in Ahrweiler musste dafür rund 24 Tage arbeiten.
- 4) Nach der geltenden Hexenlehre verwahrten die Hexen in diesen Töpfen die *Materie*, eine Salbe, mit der sie sich angeblich einrieben, um durch die Luft zum Hexentanzplatz zu fliegen.